



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22114 –

Frage Nummer 11

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Dominik
Spitzer**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Häufigkeit sollen Geflüchtete nach ihrer Ankunft auf Corona getestet werden (bitte auch jeweilige zu verwendende Tests angeben), von wem werden die entsprechenden Testungen durchgeführt und wie gestaltet sich das Infektionsgeschehen in Einrichtungen für Geflüchtete?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Personen, für die ein Unterbringungsbedarf besteht (d. h. keine Unterbringung bei Verwandten oder in anderweitiger privater Unterkunft möglich), und die weder geimpft noch genesen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, werden grundsätzlich vor Aufnahme in den ANKER auf eine COVID-19-Infektion getestet. Des Weiteren erfolgen Testungen vor Zuweisungen aus dem ANKER in die Anschlussunterbringung, Umverteilungen, Umzugsaufforderungen, Wohnsitzzuweisungen sowie Weiterleitungen innerhalb Bayerns (also von einem ANKER in einen anderen ANKER und Verlegungen innerhalb der ANKER des eigenen Regierungsbezirks). Grundsätzlich sind PCR-Tests erforderlich; wenn zeitnah keine PCR-Tests bzw. Test- oder Laborkapazitäten vorhanden sind oder die Ergebnisse der Probenauswertung nicht in angemessener Zeit eingeholt werden können, so können statt der PCR-Tests PoC-Antigen Schnelltests verwendet werden. Darüber hinaus erfolgen, soweit für den Vollzug von Isolations- und Quarantänemaßnahmen erforderlich, (Reihen-)Testungen bei Kontaktpersonen, Verdachtsfällen und bestätigten COVID-19-Fällen.

Die Durchführung von COVID-19-Tests erfolgt zum einen durch entsprechend geschulte Mitarbeiter der Unterbringungsverwaltung (bei PCR-Test nur Abstrich-Entnahme, Auswertung erfolgt im Labor); zum anderen können von den Regierungen zur Durchführung von COVID-19-Tests auch Dienstleister in Anspruch genommen werden.

Mit Stand 28. März 2022 sind 622 aktiv Infizierte staatlich untergebracht, wobei hier alle Nationalitäten mit und ohne Ukrainebezug erfasst sind. Eine Auswertung nach Nationalität ist nicht möglich.